



Aktenzeichen: 612/Zi

Datum: 02.03.2020

Hinweis: XVII/0535

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

20. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne“: hier Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 20. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, 20. Änderung, auszuarbeiten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Auf der derzeit landwirtschaftlichen Fläche soll zukünftig eine Wohnbaufläche u.a. für Betriebsangehörige des westlich gelegenen Krankenhauses (vgl., DRS XVII/0535, Anlage 2) entstehen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) benötigt dringend neuen Wohnraum. Laut aktuellen Prognosen rund 2.000 neue Wohneinheiten bis zum Jahr 2030. Zudem soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Krankenhaus Wohnraum u.a. für das Krankenhauspersonal entstehen. Somit ist ein Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne“ (vgl. DRS XVII/0525) notwendig.

2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz) entsprechend Anlage 1 umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücksnr. der Gemarkung Frankenthal: 3039/14, 3041/7, 3045/5, 3045/3, 3044/7, 3043/8, 3047/5, 3048/6, 3046/5, 3041/9, 3050/11.

Das Gebiet umfasst eine Größe von rund 2 ha.

3. Bestehendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz) weist für die Fläche „Feldhecken und Baumreihen“ sowie zum überwiegenden Teil „Flächen für die Landwirtschaft“ aus (vgl. Anlage 3). Die Planungen (Wohnen) weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplans (landwirtschaftliche Flächen) ab und haben eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge.

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) legt für die geplante Wohnfläche eine sog. „Weißfläche“ fest (vgl. Anlage 4), somit besteht keine raumordnerische Festlegung. Die Planungen sind somit mit dem ERP vereinbar.

4. Weitere Vorgehensweise

Als nächster Verfahrensschritt wird der Vorentwurf den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Auf Grundlage dessen soll anschließend die öffentliche und behördliche Beteiligung nach § 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Anlage 2: Bebauungsvorschlag – Bebauungsplan „Spiegelgewanne“
- Anlage 3: Auszug des Flächennutzungsplans 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Anlage 4: Auszug aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar